

AGB von Flic Flac – Allgemeine Geschäftsbedingungen Flic Flac

1. GELTUNGSBEREICH

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Flic Flac und deren Kunden bzw. bei Minderjährigen gegenüber diesen und ihren Eltern (nachfolgend „Besucher“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es finden die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AGB Anwendung.

(2) Diese AGB hängen in den Räumlichkeiten des Flic Flac sichtbar aus und sind in ihrer aktuellen Fassung auf der Internetseite von Flic Flac www.flicflac-trampolin.de („Internetseite“) unter der Rubrik „AGB“ einzusehen.

(3) Neben den AGB finden die Hausordnung, Benutzerregeln, Parkregeln und Sicherheits- und Warnhinweise (im Folgenden: „Regeln“) Anwendung.

2. LEISTUNGEN

(1) Flic Flac bietet den Erwerb von Eintrittskarten sowie Wertgutscheinen (gemeinsam „Tickets“) an. Der Besucher kann das Ticket über das Internet oder in den Räumlichkeiten von Flic Flac erwerben.

(2) Eintrittskarten berechtigen den Besucher zur Nutzung der Trampolinhalle für den gebuchten Zeitraum („Sprungzeit“). Die Eintrittskarte gilt nur an dem Tag für den der Zeitslot gebucht wurde („Besuchstag“).

(3) Wertgutscheine sind Guthabekarten. Sie werden durch Flic Flac – je nach Wert – in Eintrittskarten umgewandelt. Durch die Umwandlung verringert sich der Wert des Wertgutscheins. Ist der Wert des Wertgutscheins höher als der Preis der Eintrittskarte, stellt Flic Flac einen Wertgutschein über den Restbetrag aus. Eine Auszahlung erfolgt nicht.

(4) Tickets sind nicht übertragbar.

(5) Die nachfolgenden Regelungen bleiben unberührt.

3. VERTRAGSSCHLUSS

(1) Sämtliche in Prospekten und im Internet enthaltenen Angaben des Flic Flac sind zunächst freibleibend und sind Aufforderungen an den Besucher, ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Besucher Flic Flac ein Angebot auf Abschluss des Vertrages unterbreitet und Flic Flac dieses Angebot annimmt.

(3) Soll der Vertrag über das Internet geschlossen werden, sendet der Besucher eine Buchungsanfrage an Flic Flac, indem er auf der Internetseite auf „Buchen“ klickt und einen Tag und Zeitslot wählt. Der Besucher erhält zunächst eine Nachricht, in der Flic Flac den Eingang

des Angebots bestätigt („Eingangsbestätigung“). Die Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Vertrags dar. Die Annahme erfolgt durch eine gesonderte E-Mail. Diese E-Mail enthält das Ticket und die AGB.

(4) Soll der Vertrag in den Räumlichkeiten von Flic Flac geschlossen werden, gibt der Besucher ein Angebot gegenüber einem Mitarbeiter von Flic Flac ab. Flic Flac steht es frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.

(5) Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Eintrittskarten für ihre minderjährigen Kinder zu erwerben. In diesem Fall gelten sämtliche Bestimmungen der Regeln auch für die minderjährigen Kinder.

(6) Mitarbeiter von Flic Flac sind nicht berechtigt, mit dem Besucher mündliche Nebenabreden zu treffen.

(7) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen, erwirbt der Besucher das Recht, den Indoorspielplatz nach Vorlage der Eintrittskarte während des gebuchten Zeitraums zu betreten, die dort vorhandenen Spiel- und Sportgeräte bestimmungsgemäß zu nutzen („Nutzung“).

(8) Mit Vertragsschluss erklärt sich der Besucher mit der Geltung der AGB und der Regeln einverstanden.

5. RÜCKTRITT

(1) Der Besucher kann innerhalb der gesetzlich bestimmten Fristen von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen („Rücktritt“).

(2) Erfolgt der Rücktritt weniger als 10 Werktage vor dem Besuchstag, erhebt Flic Flac Rücktrittskosten in Höhe von 50 % des Gesamtpreises.

(3) Bei Gruppenbuchungen (ab 5 Personen) ist ein kostenfreier Rücktritt nur möglich, wenn der Rücktritt mindestens 15 Werktage vor dem Besuchstag erklärt wird.

(4) Durch die Ausübung des Rücktritts erlischt das Nutzungsrecht.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Es gelten die aktuellen Preise von Flic Flac.

(2) Für Bestellungen über das Internet durch Erziehungsberechtigte für ihr Kind ist die Zahlung mit der Buchungsbestätigung fällig.

(3) Bei Buchung in den Räumlichkeiten von Flic Flac ist die Zahlung sofort fällig.

7. BENUTZUNG DURCH MINDERJÄHRIGE, SCHWANGERE, BEGLEITPERSONEN

(1) Die Nutzung des Indoor-Spielplatzes setzt voraus, dass jeder Besucher vor Betreten eine Haftungserklärung ausfüllt.

- Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- Volljährige Besucher unterschreiben selbst.

(2) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Indoor-Spielplatz ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen Person nutzen. Die Begleitperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und trägt die vollständige Aufsichtspflicht.

(3) Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren dürfen den Indoor-Spielplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten Begleitperson nutzen. Die Begleitperson muss sich in den Räumlichkeiten von Flic Flac aufhalten.

(4) Kinder ab 14 Jahren dürfen den Indoor-Spielplatz eigenständig nutzen, sofern eine unterschriebene Haftungserklärung vorliegt.

(5) Der Besucher hat vor Nutzung die ihm ausgehändigten Armbänder/Aufkleber sichtbar am Handgelenk/Körper zu tragen.

(6) Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen sind verpflichtet, die Kinder über sämtliche Sicherheits- und Verhaltensregeln zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

(7) Schwangeren wird von der Nutzung körperlich belastender Spielgeräte (z. B. Trampoline, Hüpfburgen, Klettergeräte, Gokarts) aus medizinischen Gründen abgeraten.

8. SICHERHEITSHINWEISE UND VERHALTENSREGELN

(1) Die Nutzung aller Spiel- und Sportgeräte setzt voraus, dass der Besucher die Anweisungen des Personals verstehen und die Regeln eigenverantwortlich und sorgfältig befolgen kann.

(2) Der Besucher verpflichtet sich, während der gesamten Nutzungszeit sämtliche Regeln einzuhalten.

(3) Untersagt sind insbesondere:

- Das Betreten der Trampolinflächen ohne Anti-Rutsch-Socken
- Die Nutzung von Geräten unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- Das Tragen von Schmuck, Piercings, Kaugummis oder anderen losen Gegenständen
- Das Mitführen von Glasflaschen oder gefährlichen Gegenständen
- Das Springen oder Klettern außerhalb dafür vorgesehener Bereiche
- Renn- und Schubspiele auf allen Geräteflächen
- Handlungen, die die Sicherheit des Betriebs oder anderer Besucher gefährden können

(4) Der Besucher hat Bereiche mit Trampolinen und anspruchsvollen Geräten zu verlassen, wenn Erschöpfung oder Konzentrationsmangel eintritt.

(5) Bei Verletzungen ist unverzüglich das Personal zu informieren.

(6) Rauchen ist in allen Innenräumen von Flic Flac verboten.

(7) Schäden an Anlagen und Geräten sind unverzüglich dem Personal zu melden.

(8) Eigenes Essen und Getränke dürfen mitgebracht werden.

Der Verzehr auf Gerätebereichen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Glasflaschen bleiben verboten.

8. SICHERHEITSHINWEISE UND VERHALTENSREGELN

(1) Die Nutzung des Indoor-Spielplatzes setzt voraus, dass der Besucher fähig ist, die Sicherheits- und Verhaltensregeln zu verstehen und eigenverantwortlich zu handeln. Der Besucher verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals jederzeit Folge zu leisten.

(2) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass keine Gefährdung für sie selbst oder andere entsteht. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit höherem Unfallrisiko wie Trampolinen, Hüpfburgen, Klettertürmen, Spielgerüsten oder Gokarts.

(3) Folgende Handlungen sind untersagt:

- Das Betreten von Trampolinflächen oder Spielbereichen ohne Anti-Rutsch-Socken
- Die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- Das Tragen von Schmuck, Piercings, Kaugummis oder sonstigen losen Gegenständen
- Das Mitführen von Glasflaschen, Feuerzeugen, Messern oder vergleichbaren gefährlichen Gegenständen
- Das Springen oder Klettern außerhalb dafür vorgesehener Bereiche
- Rennen, Schubsen oder aggressives Verhalten auf sämtlichen Geräte- und Verkehrsflächen
- Das Betreten von Mitarbeiterbereichen oder abgesperrten Zonen
- Das gleichzeitige Nutzen eines Gerätes durch mehr Personen als dafür zugelassen ist

(4) Besucher haben Spiel- und Trampolinbereiche sofort zu verlassen, wenn Ermüdung oder Konzentrationsverlust eintritt, um Verletzungen zu vermeiden.

(5) Bei allen Verletzungen, auch kleineren, hat der Besucher unverzüglich das Personal zu informieren. In Gefahrensituationen sind die Anweisungen des Personals strikt zu befolgen.

(6) Speisen und Getränke

Besucher dürfen eigene Speisen und Getränke mitbringen.
Der Verzehr ist jedoch auf allen Geräte- und Spielbereichen streng untersagt.
Glasflaschen und zerbrechliche Behälter sind aus Sicherheitsgründen verboten.

(7) Rauchen

In den gesamten Innenräumen des Flic Flac ist das Rauchen verboten.
Dies gilt auch für E-Zigaretten.

(8) Schäden

Schäden an Anlagen, Spielgeräten oder Sicherheitsvorrichtungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Mutwillige Beschädigungen führen zum Ausschluss von der Nutzung und können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

9. HAFTUNG

(1) Der Betreiber haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Betreiber lediglich für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

(3) Keine Haftung für selbst verursachte Unfälle:

Der Betreiber übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die darauf beruhen, dass Besucher:

- Geräte entgegen der Benutzerregeln nutzen
- Sicherheitsanweisungen nicht beachten
- andere Besucher gefährden
- sich überschätzen oder unachtsam handeln
- gesundheitliche Einschränkungen nicht offenlegen
- unpassende Kleidung, Schmuck oder gefährliche Gegenstände mitführen

(4) Keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen:

Der Betreiber haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände aller Art, insbesondere:

- Mobiltelefone
- Schmuck
- Uhren
- Geld
- Kleidung
- Kinderwagen

- Parkende Fahrzeuge
- Taschen oder sonstige Wertgegenstände

(5) Keine Haftung bei höherer Gewalt oder Betriebsunterbrechungen:

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch nicht zu vertretende Umstände entstehen, etwa:

- Stromausfälle
- technische Defekte ohne Verschulden
- behördliche Anordnungen
- Extremwetter oder sonstige höhere Gewalt

(6) Gesundheitsrisiken:

Die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten, insbesondere Trampolinen, Hüpfburgen, Gokarts, Klettergeräten, hohen Spielgerüsten und aller Geräten, erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass bei körperlich anspruchsvollen Aktivitäten ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht.

Der Betreiber haftet nicht für gesundheitsbedingte Risiken, die Besucher selbst zu verantworten haben.

(7) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. WIDERRUF / WIDERRUFSBELEHRUNG

(1) Für online abgeschlossene Verträge über Zeitslots des Indoor-Spielplatzes besteht kein Widerrufsrecht, da es sich um Freizeitveranstaltungen mit festem Termin gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB handelt.

(2) Ein Widerrufsrecht besteht ausschließlich bei Verträgen, die keinem festen Datum zugeordnet sind, wie z. B. reine Wertgutscheine ohne Terminbindung.

(3) Widerrufserklärungen sind zu richten an:

Flic Flac

Zur Warndtwiese 2

66352 Großbrosseln, OT Dorf im Warndt

Telefon: 05971 9910950

E-Mail: info@flicflac-trampolin.de



11. SONSTIGES

(1) Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit Besuchern ist Großrosseln, sofern der Besucher Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt („Salvatorische Klausel“).

(5) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Stand 2025